

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

## Antragsteller

Dieser Auftrag gilt für alle meine/ unsere derzeit bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG geführten Konten und Dividendenzahlungen.

\_\_\_\_\_  
Name des Gläubigers der Kapitalerträge

\_\_\_\_\_  
Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge

\_\_\_\_\_  
Abweichender Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

\_\_\_\_\_  
Name des Ehegatten/Lebenspartners

\_\_\_\_\_  
Vorname des Ehegatten/Lebenspartners

\_\_\_\_\_  
abweichender Geburtsname des Ehegatten/Lebenspartners

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners

\_\_\_\_\_  
Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners  
Bei gemeinsamen Freistellungsauftrag

BürgerEnergie Rhein-Sieg eG  
Geschäftsstelle  
Mühlengrabenstr. 30  
53721 Siegburg

Hiermit erteile ich/ erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/ unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar:

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ Euro.  
(bei Verteilung des Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Freibetrages  
von insgesamt 1.000 Euro / 2.000 Euro<sup>2</sup>.

über 0 Euro<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartner-  
übergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_  
bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir / uns<sup>2</sup>  
erhalten.

bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungs-trägern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bauspar-kassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 Euro / 2.000 Euro nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 Euro / 2.000 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

## Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner  
Gesetzlicher Vertreter

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an. Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.